

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Januar/Februar 2016

Publottschaft magazin



Doppelhaushalt 2016/2017:
Mehr Geld
für den öffentlichen Dienst



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



Friedhelm Windmüller

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

noch in den letzten Tagen des alten Jahres hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Doppelhaushalt 2016/2017 beschlossen. Gegenüber früheren Landeshaushalten haben wir es erfreulicherweise nicht länger mit einer der üblichen Sparorgien im öffentlichen Dienst zu tun, aber Wünsche und berechtigte Forderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben auch dieses Mal offen. Zur Bewertung des Zahlenwerks kommen in diesem Heft die politischen Akteure selbst zu Wort, während ich mich in einem Kommentar auf den Aspekt der verfassungsgerechten Alimentation beschränke, deren Erfordernisse offenbar in dem allgemeinen Haushaltstrubel sang- und klanglos untergegangen sind.

Kaum lockert sich der rigide Einsparkurs des Senats und kaum sollen wenigstens die ersten Personal-lücken gestopft werden, da steht auch schon die nächste große personalpolitische Herausforderung vor der Tür: Berlin wächst – und das gleich um 7,5 Prozent bis 2030. Konkret heißt das, 265.000 Personen – mehr als die gesamte Einwohnerzahl von Halle, Kiel oder Aachen – wollen künftig zusätzlich verwaltet und versorgt werden, und zwar von kompetentem und zuverlässigem Personal. Der dbb berlin will, dass schon jetzt vorgesorgt wird.

Unruhe in die Berliner Lehrerzimmer trägt derzeit die DGB-Gewerkschaft GEW. Die Entgeltordnung für Lehrkräfte verwirft sie in Bausch und Bogen, ohne selbst den bescheidensten Ansatz einer Eingruppierung

auflösung aufzuzeigen. Der GEW-Polemik setzen wir Aufklärung entgegen mit einem Namenbeitrag von einem, der es ganz sicher wissen muss – dem Fachvorstand Tarifpolitik im dbb, Willi Russ.

Die Eingruppierung der Lehrer ist leider nicht das einzige Problem der Berliner Schulen. Speziell an Grundschulen fällt mittlerweile jede zehnte Unterrichtsstunde aus. Die Vorsitzende unseres Verbandes Bildung und Erziehung (VBE Berlin) schlägt in dieser Ausgabe des hauptstadt magazins Alarm.

Positiv ist demgegenüber das neue Laufbahnrecht der Feuerwehr zu bewerten und wir freuen uns mit unserer Frauenbeauftragten Petra Woosmann, dass es nach 25 Jahren Gleichstellungsgesetz immer mehr Frauen in den Berliner höheren Dienst geschafft haben.

Angenehme Lektüre und für den Rest des Jahres alles Gute wünscht

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Doppelhaushalt 2016/2017 verabschiedet

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat im Dezember 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen. Zum zweiten Mal will das Land ohne Nettokreditaufnahme auskommen, in beiden Haushaltsjahren werden jeweils leichte Finanzierungsüberschüsse erzielt. Für 2016 sind Gesamtausgaben in Höhe von 25,236 Milliarden Euro vorgesehen, im Folgejahr 26,061 Milliarden Euro.

Wegen steigender Schülerzahlen und des Sanierungsbedarfs der Schulen sollen die Mittel für den Schulbau und die Schulsanierung gegenüber 2015 um 20 Prozent auf rund 270 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden. Außerdem werden in den beiden Jahren insgesamt 2.000 Stellen für die Schulen bereitgestellt, davon etwa 1.400 Lehrkräfte sowie rund 600 Erzieherinnen und Erzieher. Die Sicherheitsbehörden werden gestärkt. Im Bereich der Polizei werden insge-

samt 420 neue Stellen in den Jahren 2016 und 2017 geschaffen. Hinzu kommen 370 Anwärterpositionen für den Polizeivollzug. Bis 2019 soll die Stellenzahl im Polizeivollzug auf 16.875 steigen (2011: 16.160). Auch die personellen Kapazitäten bei Justiz, Feuerwehr und Verfassungsschutz wachsen deutlich.

In einem „Sicherheitspaket“ bekommt die Polizei pro Jahr 16,5 Millionen Euro mehr. Das Geld ist unter anderem vorgesehen für eine Task-Force, Spezialfahrzeuge und eine moderne Ausstattung und Bewaffnung.

Der Etat der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sieht für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden 174 neue Stellen vor. Die Gefängnisse werden personell ebenfalls besser ausgestattet. In beiden Jahren werden jeweils 125 Anwärter im Justizvollzug eingestellt. ■

Frank Becker:

Landespolitik ignoriert Vorgaben des Verfassungsgerichts

Betrachtet man die Auswirkungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – auch unter der Einbeziehung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsgemäßen Bezahlung in Sachsen –, dann müssen Zweifel aufkommen, ob der Haushaltsgesetzgeber verstanden hat, was das höchste Gericht in Deutschland – wenn auch zunächst nur für Sachsen – festgelegt hat. Allerdings hat auch der Innensenator bereits vermutet, dass das Urteil vom Mai Auswirkungen auf die Berliner Besoldung nach sich ziehen kann.

Bringen wir es kurz auf den Nenner: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten darf nicht aufgrund der Haushaltslage gekürzt werden, aber auch die Abkoppelung von der allgemeinen Einkommensentwicklung ist verfassungswidrig. Genau das aber ist hier in Berlin massiv geschehen, daran ändern auch die in den letzten Jahren beschlossenen, sehr maßvollen Besoldungserhöhungen nichts. Der enorme Rückstand wurde damit nicht einmal annähernd aufgeholt. Die Berliner Beamtinnen und Beamten tragen immer noch die rote Laterne und wundern sich, warum die Zeichen des Verfassungsgerichtes bei den Berliner Politikerinnen und Politikern noch nicht angekommen sind und entsprechend finanzielle Vorkehrungen im Berliner Landeshaushalt getroffen wurden.

Angemessene Bezahlung für gute Arbeit

Der dbb berlin, der weiterhin neben einer angemessenen Personalausstattung auf eine angemessene und verfassungsgemäße Bezahlung pocht, wird jetzt sehr genau die Vorlage eines Besoldungsgesetzes für das Land Berlin prüfen.

In weiteren Gesprächen mit allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses gilt es darüber hinaus nochmals klarzustellen, dass wir in Berlin einen guten öffentlichen Dienst haben, der vorbildlich arbeitet und leistungsstark, effizient und hilfreich ist. Für diese gute Arbeit muss das Land Berlin dann aber nicht nur verfassungsgemäß, sondern angemessen bezahlen. Ein motiviert arbeitender öffentlicher Dienst ist zudem ein Standortvorteil für das Land, unter anderem weil Stabilität auch von Investoren geschätzt wird.

Eine angemessene Bezahlung garantiert aber auch, dass qualifiziertes Personal nicht länger zu Bundesbehörden oder in andere Bundesländer abwandert. Auch für die Nachwuchsgewinnung, die wegen der massiven altersbedingten Personalabgänge in den kommenden Jahren Kernthema wird, ist eine faire Bezahlung unerlässlich. ■

Stimmen aus der Landespolitik zum Doppelhaushalt 2016/2017

In kurzen Stellungnahmen gegenüber dem hauptstadt magazin haben Berliner Landespolitiker den Haushalt bewertet. Haupttenor: Im Umgang mit dem öffentlichen Dienst, insbesondere auch mit den Beamtinnen und Beamten, ist eine positive Wende eingetreten.

Senator Frank Henkel:

Guter Haushalt für die Berliner Beamtinnen und Beamten



Frank Henkel

Der verabschiedete Doppelhaushalt ist für die Berliner Beamtinnen und Beamten ein guter Haushalt. Ohne eine neue Schuldenaufnahme stärkt die Koalition auch in ihrem 3. gemeinsam beschlossenen Haushalt den öffentlichen Dienst. So wird das Land Berlin nicht nur über 3.000 neue Stellen in der Berliner Landesverwaltung schaffen,

sondern mit Blick auf die wachsende Stadt auch den Grundstein für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst der Zukunft legen und die Anzahl der Ausbildungsplätze bis 2017 auf über 10.000 pro Jahr steigern. Dazu gehört für mich zweifelsohne auch die weitere Erhöhung der Besoldung.

Als Innensenator freue ich mich insbesondere, dass es gelungen ist, einen deutlichen Aufwuchs für meinen Einzelplan zu erzielen und so die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner zu stärken. Polizei und Feuerwehr werden erneut einen deutlichen Aufwuchs an Sachmitteln und Stellen erfahren. Seit 2011 wurden so bereits über 1.000 neue Stellen bei Polizei und Feuerwehr geschaffen, die Trendumkehr damit geschafft!

Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen:

Öffentlicher Dienst gestärkt

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 stellt sich Berlin offensiv den Herausforderungen und Chancen, die das Wachstum der Stadt mit sich bringt: Wir stärken und verstetigen die Investitionen, und wir stärken den öffentlichen Dienst Berlins.

Kurz: Es wird bedarfsgerecht mehr Personal geben, und die Bezahlung dieses Personals wird sich schritt-

weise dem Niveau der übrigen Länder annähern. Bis Ende 2017 wird der Personalbestand des Landes um rund 4.100 Mitarbeiter/-innen wachsen. Außerdem werden wir die Zahl der Auszubildenden im Landesdienst – schon jetzt sind es mehr als 11.000 – weiter erhöhen.



Matthias Kollatz-Ahnen

Mindestens ebenso wichtig ist aber die qualitative Weiterentwicklung im Landesdienst. Mehr Personal allein bringt nicht automatisch bessere Ergebnisse. Auch für potenzielle neue Beschäftigte und Auszubildende wird die Qualität der Arbeit immer wichtiger für ihre Berufsentscheidung.

Der öffentliche Dienst des Landes Berlin ist ein attraktiver Arbeitgeber – attraktiver jedenfalls, als es so manche öffentliche Debatte vermuten lässt. Das müssen wir für unsere Personalgewinnung stärker als bisher herausstellen.

Wir wollen und müssen noch besser werden, zum Beispiel bei den persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Raed Saleh, Vorsitzender der SPD-Fraktion:

Neuer Umgang mit dem öffentlichen Dienst



Raed Saleh

Seit Beginn der Legislaturperiode war es mir wichtig, mit den Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin zu einem neuen Umgang zu finden. Ich habe dazu eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, die sich mit der personellen Situation im Land Berlin befasst hat.

Auf unserer Klausurtagung in Braunschweig im Januar 2014 hat die SPD-Fraktion dann die Beschlüsse gefasst, die zu spürbaren Verbesserungen im öffentlichen Dienst führen sollen: Eine Ausbildungsinitiative, die Organisation des Wissenstransfers zwischen älteren und neuen Mitarbeitern, die Anhebung der Beamtenbesoldungen über den Steigerungen des Bundesdurchschnitts, um den Abstand in der Besoldung aufzuholen. Zudem haben wir die starre Zielzahl von 100.000 Stellen aufgegeben, damit mehr Personal in der wachsenden Stadt eingestellt wird.

Mir war wichtig, diesen Weg trotz knapper Kassen zu gehen, denn es ist nicht nur das Personal Berlins, das die Stadt am Laufen hält. Es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft, dass wir die Interessen der Berliner Beschäftigten ernst nehmen und gemeinsam mit Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gute Lösungen für einen starken öffentlichen Dienst finden.

Florian Graf, Vorsitzender der CDU-Fraktion:

Beamte im Mittelpunkt



Florian Graf

Für uns standen und stehen die Beamten im Mittelpunkt. Wir haben seit 2012 eine deutliche Umkehr des Personalabbaus bei der Polizei erreicht: knapp 1.000 Polizisten mehr gegenüber 4.000 weniger unter Rot-Rot. Wir sorgen auch in 2016/17 für eine deutliche Verbesserung bei der personellen und materiellen Ausstattung bei LKA, Staatsschutz und uniformierter Polizei.

Wir gewährleisten mit jährlich 500.000 Euro einen behördlichen Rechtsschutz für Polizeibeamte, das heißt, wenn ein Polizist im Dienst angezeigt wird, ist seine rechtliche Verteidigung finanziell gesichert. Im Justizvollzug ist es ebenfalls gelungen, den Personalabbau umzukehren und die Situation der Justizvollzugsbeamten zu verbessern: nach den Stellenanhebungen der beiden letzten Jahre erhöhen wir nun die Anwärterbezüge und die Vollzugszulage.

Wir müssen die Bezirke bei ihrer wichtigen Bürgerarbeit weiter stärken: auch hier werden über die beschlossenen circa 70 noch weitere Stellen geschaffen. Und: für die CDU bleibt eine Verbeamtung der Lehrer auf der Agenda – nur so bleibt Berlin konkurrenzfähig für junge, gut ausgebildete Pädagogen.

Ramona Pop und Antje Kapek, Fraktionsvorsitzende, Grüne Fraktion:

Nachhaltiges Personalkonzept fehlt



Ramona Pop (links) und Antje Kapek

Wir als Grüne Fraktion begrüßen es, dass mit dem im Dezember beschlossenen Haushalt der öffentliche Dienst personell wieder besser aufgestellt werden soll. Der Konsolidierungskurs war in Zeiten der

Haushaltsnotlage geboten, doch Berlin befindet sich lange schon wirtschaftlich im Aufwind.

An diesem Aufschwung müssen auch die Beamten des Landes Berlin teilhaben, genauso wie die Angestellten. Deshalb ist die schrittweise Gehaltsangleichung für Beamte an den Bundesdurchschnitt uns ein wichtiges Ziel, dessen Umsetzung wir lange gefordert haben. Der öffentliche Dienst braucht eine deutliche Perspektive für die Angleichung und nicht bloß eine Politik nach Kassenlage.

Sowohl der rot-rote Senat als auch der SPD-CDU-Senat haben lange ohne Sinn und Verstand an der Zielzahl von 100.000 Stellen im öffentlichen Dienst festgehalten, wir stehen nun vor einem drohenden Kollaps der Berliner Verwaltungen.

Wir sind froh, dass der Senat endlich Handlungsbedarf erkannt hat und dass es wieder mehr Stellen geben soll. Allerdings vermischen wir weiterhin ein schlüssiges und nachhaltiges Personalkonzept, was zur dringenden Personalentwicklung und Nachwuchsförderung auch ein zeitgemäßes IT-System und effektivere Arbeitsstrukturen beinhalten muss.

Udo Wolf, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.Berlin:

Auch die letzte Chance verstopft



Udo Wolf

Mit den Haushaltsberatungen im vergangenen Herbst hatte die große Koalition das letzte Mal die Chance zu beweisen, dass sie in der Lage ist, den öffentlichen Dienst in Berlin nachhaltig zu stärken und auf die Herausforderungen einer wachsenden und sich wan-

delnden Stadt auszurichten. Die Möglichkeiten dazu waren – wie in den vergangenen vier Jahren – vorhanden: Haushaltsüberschüsse in dreistelliger Millionenhöhe bieten früher nicht gekannte Spielräume. Die Bereitschaft der Beschäftigten, an Veränderungen mitzuwirken, ist groß. Viele wissen, wo der Schuh drückt und was geändert werden muss. Aber auch diese letzte Chance wurde verstolpert.

Über die verbale Anerkennung von „Problemlagen“ und einen Schwall von Ankündigungen sind Senat und Koalition nicht hinausgekommen. Bei der Besoldungsanpassung verharren die Regierenden bei einem Schnecken tempo, das eine gerechtere Bezahlung für 2027 „ins Auge fasst“. Es wird zwar mühsam zugestanden, dass in einigen Bereichen mehr Personal benötigt wird, aber systematische Bemühungen zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes enden mit „Fehlanzeigen“ oder sind in der „konzeptionellen Phase“. Noch immer gibt es keine verbindliche, zentral gesteuerte und verlässlich finanzierte Personalentwicklung, sondern Tropfen für Tropfen an den Stellen, wo es gerade am meisten

brennt. Bei der Personalausstattung der Bezirke beharrt die Koalition auf die Einhaltung längst überholter „Zielvereinbarungen“. Schlussfolgerungen aus dem tatsächlich weiter voranschreitenden Personalabbau (gab es 2011 noch 31,6 Beschäftigte im öffentlichen Dienst pro 1.000 Einwohner, sollen es nach dem Haushaltsplan 2016 nur noch 29,7 pro 1.000 Einwohner sein) werden nicht gezogen.

Die Möglichkeiten der IT werden ignoriert (oder in Millionengräbern verbuddelt). Ein echtes Sanierungsprogramm für die öffentlichen Gebäude, insbesondere für die Schulen in dieser Stadt, wird immer nur angekündigt.

Es ist beim öffentlichen Dienst so wie bei der Bewältigung der Herausforderungen, die die verschlissene Infrastruktur unserer Stadt stellt: Die Probleme sind erkannt, aber eben nicht behoben. Die Koalition hinkt den Ereignissen immer zwei bis drei Jahre hinterher. Man ist versucht zu sagen: SPD und CDU treffen auch aus drei Metern Entfernung nicht einmal das leere Tor. ■

Neue Laufbahnverordnung für die Berliner Feuerwehr erlassen

Der Berliner Senat hat am 12. Januar 2016 eine neue Feuerwehr-Laufbahnverordnung (FwLVO) erlassen, die dem Bewerbermangel im feuerwehrtechnischen Dienst mit erweiterten Zugangsmöglichkeiten entgegenwirken soll und das Laufbahnrecht für die Berliner Feuerwehr insgesamt flexibler und moderner gestaltet.

Insbesondere wurde ein neuer Zugangsweg für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst geschaffen, der neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung auch die neue Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter umfasst. Mit dem Ausbildungsgang „112 Medic“ sollen junge Menschen angesprochen werden, die noch nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und vor allem an einer Tätigkeit im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr interessiert sind. Bewerberinnen und Bewerber wird es zukünftig ermöglicht, einen beruflichen Schwerpunkt in der Notfallrettung zu setzen und zugleich die für die Laufbahn befähigung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erforderlichen Grundkenntnisse zu erlangen.

Die neue Ausbildung mit rettungsdienstlichem Schwerpunkt wird im Beamtenverhältnis auf Wider-

ruf mit Anwärterbezügen absolviert und dauert längstens vier Jahre, wovon regelmäßig drei Jahre auf die Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter entfallen. Die Bewerberin oder der Bewerber muss mindestens über einen mittleren Schulabschluss verfügen oder die Berufsbildungsreife und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.

Ferner wird der bisher übliche Vorbereitungsdienst für Bewerberinnen und Bewerber mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung („112 Classic“) von zwei Jahren auf eineinhalb Jahre verkürzt. Die Verkürzung auf eineinhalb Jahre erleichtert es jungen Menschen, die oft bereits in ihrem Ausbildungsberuf arbeiten, den Zeitraum des Vorbereitungsdienstes zu überbrücken, in dem lediglich Anwärterbezüge gezahlt werden können.

Der dbb berlin hatte diese Neuerungen in einer Stellungnahme ausdrücklich begrüßt. Auch die verbesserten Einstiegsbedingungen für jeden, der mit einem Hochschulabschluss in den gehobenen Dienst eintritt oder aber die Anhebung der Altersgrenzen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in den jeweiligen Laufbahngruppen, wertet der dbb berlin positiv. ■



Friedhelm Windmüller

dbb Jahrestagung in Köln

Berliner zeigten Flagge

Zwölf Amtsträger des dbb berlin haben an der diesjährigen dbb Jahrestagung teilgenommen und neue Impulse für ihre Arbeit, insbesondere was die Integration von Flüchtlingen angeht, gewinnen können. Natürlich bot die Tagung mit ihren über 700 Teilnehmern aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens auch einmal mehr Gelegenheit, nützliche Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen. Das hochkarätige Aufgebot des dbb berlin und seiner Mitgliedsvereinigungen zeichnete sich nicht nur durch eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter aus, sondern setzte sich auch überwiegend aus aktiven Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, also Menschen, die tagtäglich hautnah mit den Problemen des öffentlichen Dienstes konfrontiert sind, zusammen. ■

Im Bild von links:

Alla Queißner (Bereichsvorsitzende im Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr),
Frank Becker (Landesvorsitzender dbb berlin),
Bodo Pfalzgraf (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin),
Gabriela Kasigkeit (stellvertretende Vorsitzende Philologenverband Berlin/Brandenburg),
Kathrin Wienczek (Erste Vorsitzende Philologenverband Berlin/Brandenburg),
Ferdinand Horbat (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin),
Dagmar Bahr (stellvertretende Bundesvorsitzende der VRRF Die Mediengewerkschaft),
Thomas Goiny (Vorsitzender BSBD Berlin),
Torsten Jaehne (kommissarischer Vorsitzender des Regionalverbandes Ost der DPVKOM),
Heidrun Quandt (Vorsitzende des VBE Berlin),
Sabine Schumann (stellvertretende Landesvorsitzende DPoIG Berlin),
Bernd Raue (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin)

Neue Bevölkerungsprognose für Berlin – Die Stadt wird weiter deutlich wachsen

dbb berlin fordert personalpolitische Konsequenzen

Der dbb berlin hat den Senat aufgefordert, das prognostizierte weitere Wachstum der Berliner Bevölkerung mit entsprechenden Personalaufstockungen im öffentlichen Dienst zu beantworten. dbb Landeschef Frank Becker erinnert in diesem Zusammenhang an wiederholte Zusagen des Regierenden Bürgermeisters Michael Müller, die wachsende Stadt mit zusätzlichem Personal auszustatten.

Nach Feststellung von Becker reicht die im Haushalt 2016/17 vorgesehene Personalaufstockung von 4.100 Stellen bei Weitem nicht aus, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Schon jetzt könnten viele Dienststellen ihre Aufgaben nur noch mit monatelangen Verzögerungen bewältigen. Der dbb berlin wird spätestens im nächsten Grundsatzgespräch mit Innensenator Frank Henkel konkrete personelle Forderungen unter Berücksichtigung der neuen Bevölkerungsprognose des Senats erheben. Nach Angaben des Senators für Stadtentwicklung

und Umwelt, Andreas Geisel, wird Berlins Bevölkerung bis zum Jahr 2030 um 265.000 Personen von 3,562 Millionen (31. Dezember 2014) auf dann 3,828 Millionen Personen wachsen. Dies entspricht einer Zunahme von 7,5 Prozent.

Weitere Ergebnisse der Bevölkerungsprognose, die auf Basis des Einwohnerregisters erstellt wurde, sind: Berlin wird älter werden. Das Durchschnittsalter erhöht sich im Prognosezeitraum von 42,9 auf 44,3 Jahre. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wird um knapp 15 Prozent zunehmen. Die Gruppe der erwerbsfähigen Personen, das heißt zwischen 18 und unter 65 Jahre, wird in etwa stabil bleiben. Die Zahl der älteren Menschen (ab 65 Jahre) wird insgesamt bis zum Jahr 2030 um etwa ein Viertel zunehmen, die der Hochbetagten (80 Jahre und älter) um etwa 66 Prozent. Der am stärksten wachsende Bezirk ist Pankow, gefolgt von Lichtenberg und Reinickendorf. ■

Von Willi Russ, Fachvorstand Tarifpolitik im dbb

Fahne & Vertrag

Seit dem 1. August 2015 ist die erste Entgeltordnung für Lehrkräfte in Kraft. Sie ersetzt die bis dahin gültigen Arbeitgeberrichtlinien, auf deren Gestaltung die Gewerkschaften keinen Einfluss hatten. Während der letzten Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich der dbb dafür entschieden, die Eingruppierung der Lehrkräfte nicht mehr den Arbeitgebern allein zu überlassen.

Rückblickend lässt sich sagen, dass das der richtige Schritt war, denn ohne diesen Einstieg würden wir heute noch mit leeren Händen dastehen. Der dbb ist sich mit der TdL einig, dass das neue Tarifwerk gerade zu Beginn einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen ist. Aktuell wird zwischen diesen beiden Tarifpartnern der erste Änderungstarifvertrag verhandelt.

Dieser Vertrag wird Konkretisierungen und Verbesserungen enthalten – auch für Kolleginnen und Kollegen in Berlin.

Kritik ist immer möglich

Die Lehrereingeltordnung, so wie sie seit Sommer 2015 gilt und wie sie nun die Basis für weitere Verbesserungen ist, muss sich der Kritik stellen. Mehr wäre wünschenswert gewesen, doch in den Einkommensrunden 2009, 2011 und 2013 ist es den Gewerkschaften GEW und dbb gemeinsam nicht gelungen, überhaupt etwas zu erreichen.

Unser Protest war intensiv, oftmals phantasievoll, erhielt öffentliche Sympathie und war am Ende doch vergebens. Dies war auch 2015 zu befürchten und hätte für weitere Jahre bedeutet, dass wir mit moralisch weißer Weste die TdL und ihre Mitgliedsländer hätten kritisieren können, aber für die Lehrerinnen und Lehrer keinerlei Verbesserung erzielt worden wäre. Aus diesem Grund haben wir den Einstieg gewählt, erste Verbesserungen erzielt und werden in der Einkommensrunde 2017 mit Sicherheit weitere Verbesserungen ausverhandeln. Ist eine Alternative erkennbar? Bisher nicht, denn alles in Bausch und Bogen zu verwerfen, ohne eigene Ideen vorzulegen, ist noch kein Konzept. Es sei denn, das Konzept besteht darin, Unruhe in die Lehrerzimmer zu tragen.

Sacharbeit ist gefragt

Davon jedoch verbessert sich die Situation für niemanden, so wie sich seit 2009 nichts verändert hätte, wenn der dbb mit seinen Fachgewerkschaft nicht

im letzten Jahr endlich einen mutigen Anfang gemacht hätte. Es ist gut, sich ehrgeizige tarifpolitische Ziele auf die Fahne zu schreiben, wichtiger jedoch ist es, sie am Ende auch im Tarifvertrag zu

verankern. Als überzeugter Anhänger des Flächentarifvertrags und erklärter Gegner eines Bildungswettstreits, der über eine Einkommensspirale – die sich oft genug nach unten dreht – geführt wird, wollen wir keine singulären Lösungen für einzelne Bundesländer, sei es Berlin, Bayern oder Bremen, wir wollten eine bundesweite Lösung, die bundesweit Sicherheit schafft und perspektivisch ausgebaut werden kann. Wir freuen uns über jeden, der hier mithelfen will

Klage abgewiesen

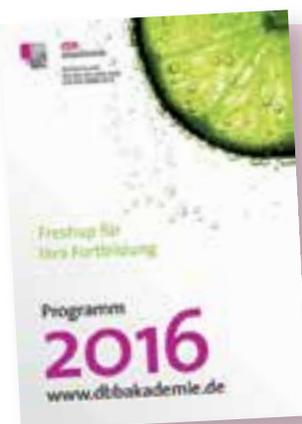
Vielleicht ist die vom Berliner Arbeitsgericht kurz vor Weihnachten abgewiesene Klage der GEW der richtige Zeitpunkt, sich an der Ausgestaltung eines bestehenden Tarifvertrages zu beteiligen, anstatt weiterhin mit Maximalforderungen Hoffnungen zu wecken, die seit Jahren nicht erfüllt wurden. Zum Hintergrund: Die GEW wollte dem Land Berlin untersagen, die vom dbb abgeschlossene Entgeltordnung auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht bei einer Mitgliedsgewerkschaft des dbb organisiert sind. Die GEW machte gegenüber dem Land Berlin einen sogenannten Unterlassungsanspruch geltend. Die Klage wurde erwartungsgemäß abgewiesen.

Wichtiger für die Beschäftigten in Berlin und im gesamten TdL-Bereich ist stattdessen, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort wissen, dass derjenige, der keinen Antrag auf Höhergruppierung und/oder Angleichungszulage sowie auf Entgeltgruppenzulage stellt, seine Ansprüche verliert. So erhalten zum Beispiel auch vollausgebildete Lehrkräfte der Entgeltgruppe 11 auf Antrag eine monatliche Angleichungszulage von 30 Euro ab August 2016.

Diese Zulage werden wir in den Tarifverhandlungen 2017 erhöhen und sie führt schließlich zur Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 12. So steht es im Tarifvertrag! Den gilt es zu verbessern! Das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben!



Willi Russ



dbb akademie – Freshup für Ihre Fortbildung

Offen für alle. Nur einen Klick entfernt

Als anerkannter Bildungsträger und wissenschaftliche Fortbildungseinrichtung des dbb beamtenbund und tarifunion bietet die dbb akademie ein breites und ausgewogenes Angebot an gewerkschaftlicher, beruflicher und persönlicher Fortbildung. Mit circa 1.300 Veranstaltungen im Jahr gehören wir damit zu den großen Seminaranbietern in Deutschland. Seminare, Workshops, Webinare, berufsbe-
gleitende Lehrgänge, Fachtagungen, Kongresse und projektbezogene Beratungsleistungen – die dbb akademie bietet ein breites Angebot.

Link zur dbb akademie: www.dbbakademie.de

Datenschutz im Personalrat

Die Sensibilisierung der Personalvertretungen für den Datenschutz in ihrer täglichen Arbeit und ein grundlegender Einblick in das Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) waren Ziele einer Personalräteschulung, die der dbb berlin Mitte November 2015 gemeinsam mit der dbb akademie durchgeführt hat. Juristische Aspekte des Datenschutzes in der Personalratsarbeit standen im ersten Teil der Schulung im Vordergrund. Zunächst erfolgte eine allgemeine Einführung in das Datenschutzrecht, insbesondere zu den Aufgaben des BlnBDI sowie eine Vorstellung wichtiger Praxisfälle des Datenschutzes im Umgang mit Beamten und Arbeitnehmern. Dann wurden die wichtigsten Rechte und Pflichten des Personalrats aufgezeigt. Referentin Katharina Wiatr vom Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) ließ nach einer allgemeinen Einführung in das Datenschutzrecht keinen Zweifel über die entscheidende Rolle des Personalrats bei der Sicherung des Datenschutzes. Nach § 72 Abs. 1 Nr. 2 Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG) hat er nämlich über die Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, also auch des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Berliner Datenschutzgesetzes zu wachen. Damit ist er sozusagen der Hüter des Datenschutzes. Der Dienstherr ist seinerseits verpflichtet, den Personalrat umfassend über alle Formen der Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten zu unterrichten (vgl. § 73 PersVG Bln in Verbindung mit §§ 6, 6 a und 10 BlnDSG).

Die Personalvertretungen haben aber auch in eigener Verantwortung den datenschutzgerechten Umgang mit den ihnen zugänglichen personenbezogenen Daten sicherzustellen. Welche Vorkehrungen dabei durch den Personalrat zu treffen sind, war dabei nicht allen Teilnehmern bewusst; die Vorschläge

zur Verbesserung des Datenschutzes im Personalratsbüro wurden aber durchweg positiv aufgegriffen. Dem Personalrat steht auch eine Vielzahl an Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten bei personalrechtlichen Angelegenheiten zu (wie zum Beispiel bei Einstellungen, der Personalauswahl, beim betrieblichen Eingliederungsmanagement oder bei der Einführung neuer Technologien). Einige Aspekte wurden dabei kontrovers diskutiert. Viele Teilnehmer erhielten über die konkrete Ausgestaltung der allgemeinen Datenschutzregelungen in der Personalratsarbeit Hinweise auf ihnen bis dahin noch unbekannte, jedoch zu beachtende rechtliche Aspekte.

Insbesondere ergaben sich auch nach der Veranstaltung einige Rückfragen und Anliegen, die durch die Referentin aus dem Hause des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geklärt werden konnten. Dabei nahmen die Teilnehmer viele Tipps zur Verbesserung des Datenschutzes mit in ihre Dienststellen zurück.

Am zweiten Seminartag wurden nach einer Zusammenfassung der Ausführungen des Vortrags die beteiligungsrechtlichen Aspekte für Personalvertretungen ausführlich betrachtet. Das Ziel, im Personalratsgremium eine größere Sensibilisierung für den Datenschutz zu erreichen, wurde mit der Schulungsveranstaltung durchweg erreicht. Die Teilnehmenden bedauerten abschließend, dass das PersVG Berlin keine begrifflich direkten Hinweise auf Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz enthält, sondern sich dieser „nur“ im Zusammenhang mit den formellen Beteiligungsrechten ergibt. Das dafür notwendige Verständnis und das „Schauen hinter die Kulissen“ war ein weiteres und erreichtes Ziel des Seminars. ■

Ab 1. Januar 2016:

Für Kindergeldbezug Steuer-ID angeben

Ab 1. Januar 2016 muss, wer Kindergeld erhalten möchte, seiner Familienkasse sowohl seine eigene Steuer-Identifikationsnummer als auch die des Kindes angeben. Vermieden werden sollen auf diese Weise Doppelzahlungen.

Eltern, die bereits Kindergeld beziehen und die Steuer-Identifikationsnummern noch nicht angegeben haben, müssen ihrer Familienkasse diese Angaben im Laufe des Jahres 2016 schriftlich nachreichen. Bei Neuanträgen sind die Steuer-Identifikationsnummern sofort erforderlich.

Die eigene Steuer-Identifikationsnummer und die des Kindes sind im jeweiligen Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamts für Steuern zu finden. Die eigene Nummer ist auch auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers oder im Einkommensteuerbescheid verzeichnet.

Wer seine Steuer-Identifikationsnummer in den genannten Unterlagen nicht findet, kann mit dem Eingabeformular im Internetportal des Bundeszentralamts für Steuern um erneute Zusendung bitten. Die

Mitteilung der Steuer-Identifikationsnummer durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt schriftlich, weil aus datenschutzrechtlichen Gründen eine telefonische Übermittlung ebenso ausgeschlossen ist wie der Versand per E-Mail.

Wenn ein Anspruch auf Kindergeld für Kinder besteht, die im EU-Ausland leben, erhalten diese im Regelfall keine deutsche Steuer-Identifikationsnummer, da sie in Deutschland nicht steuerpflichtig sind. Deshalb ist ihre Identität auf andere geeignete Weise mithilfe der in den jeweiligen Ländern gebräuchlichen Personen-Identifikationsmerkmale und Dokumente nachzuweisen. ■

Ausführlich über die Neuregelung informiert das Bundeszentralamt für Steuern unter:

http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Kindergeldberechtigte/FAQ/KG_Berechtigte_FAQ_IDNr_node.html

25 Jahre Gleichstellungsgesetz

Deutlich mehr Frauen in Führungspositionen

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Verwaltung und Unternehmen des Landes Berlin ist weiter vorangekommen. Das geht aus dem Zwölften Umsetzungsbericht des Senats zum Landesgleichstellungsgesetz (LGG) für den Zeitraum Mitte 2012 bis Mitte 2014 hervor. Insbesondere der Anteil von Frauen im höheren Dienst ist ständig gestiegen und hat 2014 mit 18 Prozent den gleichen Anteil wie bei Männern erreicht.

Im Leitungsbereich ist ein Gleichstand demgegenüber noch nicht erreicht. Immerhin hat sich jedoch der Frauenanteil an Referatsleitungen in den obersten Landesbehörden binnen zehn Jahren von 25 Prozent auf 43 Prozent und für Abteilungsleitungen von acht Prozent auf 31 Prozent erhöht.

Erfreut über diese Entwicklung zeigte sich die Vorsitzende der Frauenvertretung des dbb berlin, Petra Woosmann: „Die deutliche Steigerung des Frauenanteils, insbesondere im höheren Dienst, ist in der Tat sehr erfreulich und zeigt, wie gut das Landesgleichstellungsgesetz seit Inkrafttreten bisher gewirkt hat.“

Gleichzeitig rief Woosmann zu weiteren Anstrengungen in Sachen Gleichstellung auf: „Das Ziel einer beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen ist auch zukünftig aktiv anzustreben. Besonders bei den Vorstands- und Geschäftsführungspositionen muss dies weiter mit großem Engagement betrieben werden. Ein Ausruhen auf dem bisher Erreichten darf es nicht geben.“ ■



Berliner Schulen

Jede zehnte Unterrichtsstunde fällt aus!

Eine kleine Anfrage der schulpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Stefanie Remlinger, brachte es an den Tag: Die Senatsverwaltung musste erneut zugeben, dass der Unterrichtsausfall an Berliner Schulen schon seit Jahren bei rund 10,8 Prozent liegt. Und das ist nach Feststellung des VBE Berlin noch eine geschönte Zahl.

Denn in der Unterrichtsausfallstatistik, die die Grundlage für die Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist, werden Stunden erst gar nicht aufgeführt,

- > wenn ein Lehrer zwei bis drei Klassen beaufsichtigt,
- > wenn Klassen auf die Parallelklassen aufgeteilt werden,
- > wenn Klassen in die VHG gehen oder
- > Klassen mit Aufgaben zu Hause gelassen werden.

Rigorese Sparmaßnahmen seit 2003

Die Gründe für den enormen Unterrichtsausfall liegen auf der Hand. Seit 2003 ist die gesamte Berliner Verwaltung von rigorosen Sparmaßnahmen betroffen. „Sparen bis es quietscht!“, hatte der ehemalige Regierende Bürgermeister, Klaus Wowereit, als Devise ausgegeben und den mittel- und langfristigen Folgen offenbar keinerlei Beachtung geschenkt. Zusätzlich zeigten eine fehlende Personalentwicklungsplanung, Fehleinschätzungen bei der Entwicklung der Schülerzahl, zu geringe Ausbildungszahlen, besonders im Grundschulbereich, die schlechtere Bezahlung als in anderen Bundesländern und die teure Nichtverbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern ihre verheerende Wirkung, nämlich dass jetzt nicht genügend ausgebildete Kolleginnen und Kollegen im Schulbereich zur Verfügung stehen.

Vertretungsreserve gestrichen

Schlicht ignoriert wurde die sachgerechte Forderung der dbb Lehrgewerkschaften nach einer Ausstattung der Berliner Schule mit 110 Prozent ausgebildeten Lehrkräften. Die Senatsverwaltung setzte vielmehr noch eins oben drauf und strich trotz starker Überalterung der Lehrerschaft auch noch die magere dreiprozentige Vertretungsreserve. Ersetzt werden sollte die Reserve durch gering verdienende junge Kolleginnen und Kollegen mit und ohne 1. Staatsprüfung, für deren Einstellung den Schulen ein an der Schüleranzahl orientiertes Personalbudget zur Verfügung gestellt wurde. Das heißt, die Schulleitungen müssen sich nun, zusätzlich zu ihren zahlreichen

anderen Aufgaben, auch noch selbst um Vertretungskräfte kümmern beziehungsweise diese einstellen. Für die Mangelfächer wurden in der Praxis sogenannte „Seiteneinsteiger“ ohne jede pädagogische oder didaktische Ausbildung eingestellt. Allein das Studium eines Fachs reichte als Qualifikation aus schon aus. Inzwischen müssen diese Kräfte jetzt zumindest neben dem Unterricht auch das Referendariat durchlaufen und die 2. Staatsprüfung ablegen. Mit einem adäquaten Studium hat dieses Minimalprogramm allerdings immer noch nichts zu tun.

Grundschulen besonders hart betroffen

Besonders hart trifft es die Grundschulen. Durch die Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes vor ein paar Jahren – 40 Stunden für das 2. Fach, aber auch 40 Stunden für Pädagogik – haben sich viele Studentinnen und Studenten nicht für das Grundschulstudium (A 12) entschieden, sondern für den Lehrer mit zwei Wahlfächern (A 13). Verstärkt wurde diese Tendenz noch durch das neue Lehrerausbildungsgesetz.

Die Folgen sind katastrophal. Da jetzt ausgebildete Grundschullehrer fehlen, werden immer mehr Grundschulstellen mit Studienräten aus anderen Bundesländern besetzt. Als Beamte erhalten diese ihr Gehalt nach den Vorschriften ihres alten Bundeslandes, das heißt die unzureichende Grundschullehrerausbildung muss jetzt doppelt teuer bezahlt werden. Daneben wird der Unterricht durch „Quereinsteiger“, der Vertretungsunterricht durch Lehrer ohne volle Lehrbefähigung abgedeckt. Auch das ist äußerst problematisch, etwa beim Übergang auf die Oberschule, weil diese Kräfte auch Zensuren erteilen, ganz zu schweigen von der rechtlichen Zulässigkeit. Schließlich ist auch das Streikrecht der angestellten Lehrerinnen und Lehrer ein weiterer Grund für den Unterrichtsausfall.

Die dbb tarifunion hat nach langen und schwierigen Tarifverhandlungen die Tarifierung auf Bundesebene durchgesetzt. Damit werden aber nicht alle Probleme der unterschiedlichen Bezahlung nach Haushaltslage aufgehoben, aber wir haben den Fuß in der Tür und können in zugesagten Verhandlungen weitere Verbesserungen erreichen.

Die GEW allerdings, die ihre Maximalforderungen nicht in den Verhandlungen umsetzen konnte, hat Streikmaßnahmen angekündigt und versucht jetzt, entgegen ihrer bisherigen Forderungen, einen separaten Berliner Tarifvertrag zu erreichen. Selbstver-

ständig haben angestellte Lehrerinnen und Lehrer ein Recht auf Streikmaßnahmen. Schön wäre es aber, wenn sie von ihrer Gewerkschaft wahrheitsgemäß informiert und nicht als „Streiklämmer“ benutzt würden, weil keine Verbesserung in Sicht ist. Festzustellen bleibt auch, dass die GEW ausschließlich wegen des Streikrechts und der damit verbundenen Möglichkeit des politischen Drucks auf den Senat von Berlin gegen eine generelle Verbeamtung aller Lehrerinnen und Lehrer ist. Jeder Streik führt aber automatisch zu Unterrichtsausfall. Bei entsprechender Terminierung wären sogar der MSA und das Abitur gefährdet. Der Senat könnte hier mit einer Verbeamtung der Lehrerschaft schnell Abhilfe schaffen.

Beschwerden beim Senat bleiben aus

Äußerst verwunderlich ist die unangemessene Reaktion vieler Eltern und Organisationen auf den Unterrichtsausfall. Sie beschwerten sich nämlich bei Leh-

rern, Schulleitungen, vielleicht auch noch bei der Schulaufsicht, drängen auf Veränderung des Leistungsmaßstabes – ausreichende Leistungen bis 45 Prozent, mangelhafte Leistung bis 16 Prozent – wenden sich aber nicht massiv an den Senat und die Senatsbildungsverwaltung, um eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Schulen einzufordern. Denn was in Berlin passiert, schadet der Zukunft ihrer Kinder. Wer sich aber nicht gegen Unterrichtsausfall an maßgeblicher Stelle einsetzt, muss den Unterrichtsausfall auch nicht beklagen.

**Bildung ist Zukunft,
treten wir gemeinsam
dafür ein!**

Heidrun Quandt,
Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung,
Landesverband Berlin (VBE Berlin)



Chancen genutzt!

Über wichtige grundlegende Verbesserungen kann man sich im Justizvollzug nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts im Dezember 2015 freuen. Der Berliner BSBD-Landeschef Thomas Goiny zeigt sich insbesondere zufrieden darüber, dass lange geforderte finanzielle Verbesserungen endlich durchgesetzt wurden, sieht aber die Gesamtproblematik des Berliner Vollzugs damit noch lange nicht als gelöst an. So wurde die Justizvollzugszulage endlich an die von Feuerwehr und Polizei angeglichen und um 31,85 Euro monatlich erhöht. Auch die Anwärtersonderzulage, die in § 63 Bundesbesoldungsgesetz geregelt ist, soll übernommen werden und den Justizvollzug für lebensältere Bewerber/-innen attraktiver machen. „Mit dieser Maßnahme wird dem gefährlichen Mangel an qualifizierten Bewerbern und Bewerberinnen für die Laufbahn des allgemeinen Justizvollzuges endlich entgegengesteuert,“ so Goiny. Die de facto 50-prozentige Anhebung der Anwärterbezüge müsse aber auch die Ausbildungslehrgänge, die seit 2014 angelaufen sind, mit berücksichtigen. Gehör gefunden haben beim Parlament offenbar auch die zahllosen Warnungen wegen der bedrohlichen Sicherheitslage im Justizvollzug. Im Doppelhaushalt sind jetzt zusätzliche 500.000 Euro für die Sicherheitsausstattung der Beschäftigten eingestellt. Der BSBD Berlin plädiert in diesem Zusammenhang insbesondere für die Beschaffung stichfester Westen und Handschuhe, auch für Anwärterinnen und Anwärter, die im Justizvollzug vom ersten Tag an den Dienst in allen Bereichen versehen.

Personalsituation weiterhin angespannt

Mit dem neuen Stellenplan hat das Parlament den bisherigen Personaleinsparungen im öffentlichen Dienst endlich eine Absage erteilt. Die Umsetzung des Stellenabbaus im Justizvollzug nach dem sogenannten „Schmöckwitz Prozesses 205“, wurde aufgehoben und vom Justizsenator Thomas Heilmann für beendet erklärt. Allerdings wird die jetzt von der Justizverwaltung geplante Einstellungsoffensive, die der BSBD ausdrücklich befürwortet, nicht die bereits vorhandenen Lücken schließen können. Die Vorstellung, dass im Jahr 2018 die Stellen wieder „aufgefüllt“ sein werden, hält der BSBD angesichts der bevorstehenden Altersabgänge für schön geredet, zumal auch die im Entwurf des Strafvollzugsgesetzes vorgesehenen ausweiteten Betreuungsaufgaben nicht ohne zusätzliches Personal zu bewerkstelligen sein werden.

Personalentwicklung fehlt

Schließlich und endlich scheitert eine im Justizvollzug überfällige Personalentwicklung nach wie vor an veralteten Denkweisen. Eine einmalige Beförderung nach 20-jähriger Dienstzeit ist keine Personalentwicklung! Hierzu gehören klare Aufgaben und eine gerechte und faire Aufgabenbewertung. Der Stellenkegel muss angepasst werden und die Verantwortung wieder in die Hand der Justizvollzugsanstalten gelegt werden. Schließlich bedarf der Justizvollzug der politischen Kontinuität. Der jetzt eingeschlagene positive Weg darf auch nach den Wahlen am 18. September 2016 durch eine neue politische Zusammensetzung des Parlaments nicht wieder verlassen werden. ■

gkl berlin bietet Kurzfortbildungen

In Zusammenarbeit mit der Debeka bietet die gkl berlin Kurzfortbildungen, unter anderem zum Beihilferecht, an. Die Veranstaltungen finden jeweils von 16 Uhr bis 19.30 Uhr – also außerhalb der regulären Arbeitszeit/Dienstzeit – statt:

- > **17. Februar 2016**
Rund um das Thema Beihilfe
- > **2. März 2016**
Wie bewerbe ich mich richtig?
- > **3. März 2016**
Auswahlverfahren/Assessment-Center
- > **8. März 2016**
Wie bewerbe ich mich richtig?
- > **9. März 2016**
Auswahlverfahren/Assessment-Center

Für Mitglieder der gkl berlin ist dieses Angebot kostenfrei, bei Nichtmitgliedern wird eine Teilnahmegebühr von 10 Euro erhoben.

Nähere Informationen zur Anmeldung unter:

http://www.gklberlin.de/pdf/infos/2016_gkl_Schulungsanmeldung.pdf

FORTBILDUNG

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin. **E-Mail:** post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif** Nr. 13, gültig ab 1. 10. 2015. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Titelbild: Plenarsaal des Berliner Abgeordnetenhauses. Foto: Landesarchiv/Thomas Platow. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Neue Einkommensrunde

Am 18. Februar 2016 wird der dbb seine Forderungen zur Einkommensrunde 2016 beim Bund und den Kommunen beschließen.

Für den dbb berlin gehört der beschließenden Bundestarifkommission neben dem Landesvorsitzenden Frank Becker auch der stellvertretende Vorsitzende und Tariffachmann, Bernd Raue, an.

Nachdem Bundesinnenminister de Maizière bei der Kölner Arbeitstagung des dbb in seiner Eigenschaft als Verhandlungsführer der Arbeitgeber an die Tarifpartner appelliert hat, auf Rituale zu verzichten, rechnet Becker mit einem zügigen Verlauf: „Da hoffe ich, dass sich der Bundesminister an seinen eigenen Aufruf hält und bereits zur ersten Verhandlungsrunde am 21. März 2016 ein vernünftiges Angebot vorlegt.“

Sollte dies nicht der Fall sein, so Becker kämpferisch, werden die Kolleginnen und Kollegen sicherlich bereit sein, mit Demos und Warnstreiks die berechtigten Forderungen des dbb zu unterstützen. ■

Vier plus eins:

Rahmenvereinbarung für fünf Berliner Kinderschutzambulanzen

Das Land Berlin verstärkt sein „Netzwerk Kinderschutz“. Mit Einrichtung von regionalen Kinderschutzambulanzen wird eine berlinweite Versorgung mit kompetenten Anlaufstellen für die Beurteilung von Kindeswohlgefährdungen bis hin zur Sicherung gerichtsfester Beweisunterlagen bei Kindesmisshandlungen aufgebaut. Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Berlin und den ausgewählten Klinikstandorten wurde unterzeichnet. Die Kinderschutzambulanzen werden an folgenden Standorten entstehen:

- > Charité Campus Virchow-Klinikum, Wedding,
- > Vivantes Klinikum, Neukölln,
- > Helios Klinikum Buch,
- > DRK Kliniken, Westend, und
- > St. Joseph Krankenhaus Tempelhof. ■

4+1